

Besiegelt: Firmung

Bertram Stubenrauch

Um keine Zweifel aufkommen zu lassen: Das Firmsakrament ist und bleibt fest verankert in der Taufe. Damit ist schon eine erste Wesensbestimmung dieser Feier angedeutet: Die Firmung (von lat. *confirmatio* = Stärkung, Bekräftigung) rundet die Taufhandlung ab, unterstreicht und bestätigt sie. Aber hat die Taufe eine solche Bestätigung nötig? Um diese Frage zu beantworten, ist ein kurzer Blick auf die Geschichte des Firmsakraments hilfreich: In der frühen Kirche vollzog der Bischof mit seiner Assistenz in einem zentralen Gottesdienst – in der Regel während der Osternacht – die Taufe an Menschen, die als Christusgläubige neu in die Kirche aufgenommen werden sollten. Sie durchschritten das Wasserbad im Namen des dreifaltigen Gottes und stiegen dann, in weiße Kleider gehüllt, wieder zum Bischof hinauf, der weitere Riten anschloss: eine Stirnsalbung, eine Handauflegung, mitunter beides verschmolzen zu einem auf der Stirn platzierten Kreuzzeichen. Genaue Vorschriften dazu gab es nicht, sie variierten je nach Situation und Örtlichkeit. Doch welche Form und welche Abfolge dieser sogenannten postbaptismalen (nach dem Taufakt gereihten) Handlungen auch gewählt wurde – sie machen den Kern des späteren Firmrituals aus, das im Lauf der Entwicklung zu einem eigenen Sakrament avancierte und die heute gewohnte (relative) Selbstständigkeit erreichte.

Als theologische Sinnspitze der postbaptismalen Gesten hatte sich schon in der frühen Zeit der Bezug auf den göttlichen Geist (griech. *pneuma*) in den Vordergrund gespielt. Ausdrücklich und damit eindringlicher als beim Wasserritus wurde vom Bischof um das Pneuma gebetet: Es möge die frisch Getauften „besiegeln“, sie gewissermaßen „begaben“ und damit die Taufe „vollenden“ (so Cyprian von Karthago, 3. Jh.). Ab dem 9. Jahrhundert rückt in der lateinischen Kirche die Firmung als eigene liturgische Handlung klar von der Tauffeier ab. Dafür gab es mehrere Gründe, wegweisend jedoch war, dass das Taufen in den inzwischen entstandenen größeren Kirchensprengeln den Pfarrern oblag, die Bischöfe sich aber nicht aus der Tauffeier und ihrem Ritualgefüge ausklinken wollten. So war eine eigene Firmspendung, vom Bischof präsiert, unausweichlich geworden und der nunmehr neu konturierte Firmritus verfestigte sich: Der Bischof salbte mit Chrisam, einem mit Balsam ange-

reicherten kostbaren Öl, die Stirn der Firmlinge, während er ihnen die Hand auflegte. Dabei betete er: „N., ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heils im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Konzil von Florenz, 1439).

In diesem spätmittelalterlichen Spendegebet spiegelt sich zwar nicht mehr unmittelbar die in der Alten Kirche betonte Geistmitteilung, aber dogmatisch steht sie klar im Zentrum. So erklärt das zitierte Florentiner Konzil präzisierend: „Die Wirkung dieses Sakramentes ist, dass in ihm der Heilige Geist zur Stärkung gegeben wird, so wie er den Aposteln am Pfingsttag verliehen wurde“. Mit den liturgischen Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils trat der Geistbezug beim Spendegebet wieder deutlich hervor: Der Bischof breitet über die Firmlinge die Hände aus und bittet darum, dass ihnen der Gottesgeist mit seinen Gaben und Charismen zuteilwerde. Dann folgt eine je individuelle Handauflegung, wobei – ein beinahe akrobatischer Akt – in der Form eines Kreuzzeichens die Chrisamsalbung auf der Stirn vollzogen wird. Das Gebet lautet nun: „N., sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist“. Ein Friedenswunsch beschließt den Vorgang.

Wenn man die liturgische Entwicklung der Firmfeier im Auge behält, so ist, wie eingangs erwähnt, festzuhalten: Taufe und Firmung bilden einen gemeinsamen theologischen Sinnkreis ab. Doch es gilt auch: Eine getrennte Feier legte sich von der Praxis her nahe und ist in der lateinischen Kirche im Blick auf Kinder an der Schwelle zum Erwachsenenalter allgemein der Brauch geworden. Die innere Verbindung der beiden Momente ist die Pneuma-Wirklichkeit: *Taufe* übermittelt Heiligen Geist – und die *Firmung* übermittelt Heiligen Geist. Man kann sagen: Taufe ist spirituelle Neugeburt im Geist, Firmung ist spirituelle Stärkung im Geist. Wird zunächst ein Weg eröffnet, so bittet man anschließend um Wegführung und Weggeleit.

Wenngleich die heiligende Kraft – Gottes Zuwendung – im Verbund von Taufe und Firmung unteilbar bleibt, so macht es doch Sinn, gerade im Blick auf die weithin praktizierte Kindertaufe zwischen dem mystischen Geschehen des Anfangs und dem lebenslangen Prozess des Christwerdens zu unterscheiden. Dass die Gnade, von Gott berührt und verwandelt zu werden, fundamentale Passivität voraussetzt, kommt bei der Kindertaufe anschaulich zur Geltung; dass der Reifegrad mündiger Christinnen und Christen immer auch mit ihrer bewussten Entscheidung zu tun hat und deshalb das Zusammenwirken von Gott und Mensch zum

Thema werden muss, gibt der Firmung Kontur. Darin liegt die besondere pneumatische Qualität dieses Sakraments und zugleich, um es noch einmal zu sagen, dessen unlösbarer Taufbezug. Es ist ein und dieselbe göttliche Geistkraft, die Menschen ohne jeden Unterschied zu Kindern Gottes macht – um ihnen dann höchst individuell und mit Empathie auf den denkbar verschiedensten Lebenswegen nahe zu sein. Die spirituelle Tradition des Christentums weiß: Der Geist tut das Seine nicht ohne Rücksicht auf die persönlichen Bedürfnisse und Begabungen derer, denen er das Herz erfüllt. Jeder Mensch geht, vom Pneuma mit Liebe umfassen, seinen ureigenen Weg zu Gott.

Dennoch lenkt der Geist die Schritte der von ihm Begabten immer auch zur Kirche. Wie er die Herzen der einzelnen Gefirmten durchwaltet, so durchweht er zugleich deren Gemeinschaft. Hier bekundet sich die ekklesiale, institutionelle Dimension der durch die Firmung erbetenen Geistmitteilung. Paulus schreibt im Römerbrief: „So hat Gott in der Kirche die einen als Apostel eingesetzt, die anderen als Propheten, die dritten als Lehrer“ (1 Kor 12,28). Der weitgereiste Missionsprediger sieht im Heiligen Geist den Ordner und Inspirator des kirchlichen Lebens. Das Pneuma erschafft und strukturiert den mystischen Christusleib. Deshalb ist es angemessen, ja geboten, mit dem Firmsakrament sozusagen um die rechte kirchliche Platzierung der Getauften zu bitten: um Geistes- und Gnadengaben (Charismen) aller Couleurs, die sich individuell äußern, doch allen zugutekommen.

Wer ist berufener Leiter der Firmfeier? Die Geschichte zeigt den Bischof an erster Stelle. Aber das heißt nicht, dass er in jedem Fall selbst aktiv werden muss. Denn die Geschichte zeigt auch den Einsatz von Priestern – so ist es bis heute. In der Alten Kirche wurde die Stellung des Bischofs als Hohepriester und Apostelnachfolger hervorgehoben; sein Amt machte ihn zum ranghöchsten Gemeindeleiter. Auch hieran hat sich wenig geändert. Wenn heute mit gutem Recht sehr viele Priester zum Dienst an der Firmung beauftragt sind, so sollte zumindest darauf geachtet werden, dass sie zur Diözesanleitung gehören. In gewisser Spannung dazu steht freilich die Tatsache, dass nicht die bischöflichen Funktionäre, sondern Pfarrer die engsten Mitarbeiter des Diözesanoberhauptes sind; ein Fingerzeig für Reformen?

Über das Firmalter wurde immer wieder debattiert. Hier mag als Leitbild der bewährte Grundsatz dienen, von der persönlichen religiösen Urteilsfähigkeit der zur Firmung angemeldeten Getauften auszugehen.

Literatur

- Günter BIEMER: Firmung. Theologie und Praxis. Würzburg 1973 (Pastorale Handreichungen 6).
- Dieter EMEIS: Sakramentenkatechese. Freiburg i. Br. 1991.
- Manfred HAUKE: Die Firmung. Geschichtliche Entfaltung und theologischer Sinn. Paderborn 1999.
- Patrik C. HÖRING: Firmung. Sakrament zwischen Zuspruch und Anspruch. Eine sakramententheologische Untersuchung in praktisch-theologischer Absicht. Kevelaer 2011.
- Philipp WINGER: Initiationsritus zwischen Taufe und Eucharistie. Ein liturgiewissenschaftlicher Beitrag zu einer Theologie der Firmung. Regensburg 2019.

Firmung praktisch

Patrik C. Höring

Eine spezifische Vorbereitung auf die Feier der Firmung und die Feier von Gottesdienst allgemein stellt in der Praxis der Firmkatechese eher eine Marginalie dar. Viel Zeit und viel Aufwand ist mit verschiedenen Aktivitäten verbunden, die im Wesentlichen (1) Grundthemen des Glaubens (Gott, Christus, Kirche, Heiliger Geist) thematisieren, (2) Gruppenerlebnisse induzieren wollen (die jedoch zumeist ohne Reflexion verbleiben) oder aber (3) die Sozialisation in die lokale Gemeinde (Pfarrei) beabsichtigen (was in der Regel nicht gelingt).¹ Die Vorbereitung auf die Firmfeier reduziert sich zumeist auf das Verteilen von Aufgaben, gegebenenfalls noch das Auswählen von Gesängen, wenn sie nicht ganz im Status einer Probe verbleibt.

Während es durchaus Katechese *in* der Liturgie gibt (unterschiedlichste Formen von Jugendgottesdiensten zwischen Messfeier und Anbetung, Lobpreis und Taizégebet, verbunden mit mystagogischen Elementen, etwa aus der Kirchenraumpädagogik), sucht man – mit

¹ Die in Patrik C. HÖRING: Konzeptionslinien der Firmkatechese, in: Angela KAUFF, Stephan LEIMGRUBER; Monika SCHEIDLER (Hg.): Handbuch der Katechese. Für Studium und Praxis (Grundlagen Theologie). Freiburg i. Br. 2011, 416–431 sowie in Patrik C. HÖRING: Firmung – Sakrament zwischen Zuspruch und Anspruch. Eine sakramententheologische Untersuchung in praktisch-theologischer Absicht. Kevelaer/Düsseldorf 2011, 119–141 gebotene Einordnung einer Reihe von Firmkursen trifft auch heute noch Großteils zu.

wenigen Ausnahmen – vergebens nach Beispielen einer ausdrücklichen Liturgiekatechese.²

Allgemeine Zielsetzungen einer Liturgiekatechese anlässlich der Firmung
Zunächst richtet sich der Blick auf die Voraussetzungen für den Empfang des Sakramentes. Can. 889 § 2 CIC lautet: „Außerhalb von Todesgefahr ist zum erlaubten Empfang der Firmung erforderlich, daß jemand, falls er über den Vernunftgebrauch verfügt, gehörig unterrichtet und recht disponiert ist und die Taufversprechen zu erneuern vermag.“³ Es war der Wunsch des Konzils, den inneren Zusammenhang der Firmung mit den übrigen Initiationssakramenten zu stärken (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 71). Daher kommt der Erneuerung des Taufversprechens in der Firmliturgie eine wesentliche Rolle zu. Auf die Notwendigkeit der entsprechenden Disposition hat unlängst die Internationale Theologische Kommission hingewiesen.⁴

Angesichts mehrmonatiger Firmkurse darf man unterstellen, dass die Kandidaten/-innen „gehörig unterrichtet“ wurden. Offen ist, ob sie in die Lage versetzt wurden, „die Taufversprechen“ nicht nur verbal „zu erneuern“, und ob Gelegenheiten geboten wurden, die eigene Disposition zu prüfen (wozu vor allem Einzelgespräche helfen können).

Die Erfahrungen zeigen, dass in vielen Fällen, zumal bei jüngeren Teilnehmenden (aber nicht nur), der Empfang der Firmung ‚einfach dazugehört‘, weil man ‚katholisch ist‘. Bezüglich der mit der Firmung verbundenen inhaltlichen Aspekte (vollkommenere Verbindung mit der Kirche, Sendung zum Zeugnis in Wort und Tat; vgl. *Lumen gentium* 11.33; *Apostolicam actuositatem* 3) besteht eher Zurückhaltung.⁵

Hier besteht Handlungsbedarf. Entsprechende katechetische Konzepte, welche die notwendigen Kompetenzen bzw. die Voraussetzungen der

² Eine Ausnahme stellt das Büchlein Pia BIEHL: Auf dem Weg zur Mitte. Den FirmGottesdienst feiern und verstehen. Stuttgart 2008 dar.

³ Vgl. auch Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebiets. Einsiedeln u. a. 1973, 20.

⁴ Vgl. INTERNATIONALE THEOLOGISCHE KOMMISSION: Die Reziprozität zwischen Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [VAp 223]. Bonn 2020.

⁵ Vgl. Patrik C. HÖRING: Firmpastoral. Situation, Erwartungen, Wirkungen. Eine empirische Untersuchung in praktisch-theologischer Absicht. Köln 2020, bes. 20–24. Als PDF hier erhältlich: <https://www.religio-altenberg.de/forschung/evaluation-von-firmvorbereitung/> (02.03.2021).

Kandidaten/-innen berücksichtigen und entsprechende Lernwege skizzieren, sind andernorts dargestellt.⁶

Liturgiespezifische Zielsetzungen

Wer über Zielsetzungen im Blick auf das Liturgiefiern nachdenkt, wird nicht um den Begriff der „*participatio actuosa*“ herumkommen, den Josef Andreas Jungmann als den „Kehreim“ der Liturgiekonstitution bezeichnet⁷. Daher ist zu fragen: Was ist im Blick auf die Feier der Firmung zu tun, um daran „bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn“ (SC 11) teilzunehmen?⁸

Diese Maßgabe ist zunächst einmal ein Anspruch, der sich an den Vorsteher der Feier, im Allgemeinen und sinnvollerweise der Ortsbischof⁹, richtet. Entsprechende Hinweise für die Gestaltung von Liturgie und Predigt finden sich in den einschlägigen Dokumenten, angefangen bei der Liturgiekonstitution selbst, den offiziell gestatteten Möglichkeiten zur Anpassung der Messfeier für Kinder und kleinere Gruppen bis hin zum aktuellen Homiletischen Direktorium. Den Lesenden sei ein Urteil darüber überlassen, inwiefern sie in der Praxis beachtet und genutzt werden.

In zweiter Linie richtet sich die Zielsetzung an die Mitfeiernden. Was fördert ‚tätige Teilnahme‘? Von der Liturgiekonstitution ausgehend, ist eine dem „Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung“ (SC 19) entsprechende „liturgische Bildung“ (SC 19) nötig. Hier scheint neben der Hinführung zur Erneuerung des Taufversprechens die Deutung der mit der Firmung verbundenen Riten sinnvoll. Diese erfolgt durch die (1) kreuzförmige (2) „Salbung mit Chrisam auf der Stirn“ (3) „unter Auflegen der Hand“, der (4) ein „Ausbreiten der Hände“ vorausgeht¹⁰. Diese Handlungen können helfen, verschiedene Aspekte zu beleuchten:

⁶ Vgl. Patrik C. HÖRING: Gott entdecken – Gott bezeugen. Firmkatechese heute. Freiburg i. Br. 2014; Patrik C. HÖRING: Firmung – Sakrament zwischen Zuspruch und Anspruch, 203–259.

⁷ Josef Andreas JUNGMAN: Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie, 28, in: LThK.EI (1966), 14–109.

⁸ Vgl. dazu auch Patrik C. HÖRING: Gottesdienst feiern mit jungen Menschen: Zwischen Tradition und Gestaltungsfreiheit, in: Angela KAUPP; Patrik C. HÖRING (Hg.): Handbuch Kirchliche Jugendarbeit. Freiburg i. Br. 2017, 502–516.

⁹ Vgl. Die Feier der Firmung, 22.

¹⁰ Die Feier der Firmung, 17; vgl. ebd., 19f.

- Die fundamentale Bedeutung des Kreuzes für den christlichen Glauben und des Kreuzzeichens für das eigene Glaubensleben; die Frage nach Momenten von Kreuzzeichen, Kreuzverehrung, Kreuzesnachfolge (vgl. Mk 8,34 parr), wozu sich insbesondere geistlich reflektierte Praktika in diakonischen Einrichtungen anbieten¹¹.
- Die Bedeutung des Chrisams, verbunden mit der Frage nach dem, was im eigenen Alltag ‚Kraft und Stärke‘ verleiht, wozu und in welchen Situationen eine solche vonnöten ist oder – rückblickend, im Sinne von Biographiearbeit – war.
- Der Ort der Salbung, traditionell die Stirn, nach Bonaventura der Ort, wo sich „Furcht und Scham zeigen“¹², und die Frage nach seiner Bedeutung bzw. den Möglichkeiten und Herausforderungen des persönlichen Zeugnisses im eigenen Alltag.
- Die Handauflegung (bzw. das Ausbreiten der Hände), nach den biblischen Zeugnissen ein Gestus der Beauftragung, und die Frage, zu was hier eigentlich beauftragt wird und ob die Firmkandidatin oder der Firmkandidat bereit ist, diese wahrzunehmen, bzw. welche Kompetenzen dafür notwendig sind und wie sie erworben werden können.

Die Hauptschwierigkeit besteht jedoch darin, dass rund zwei Drittel der Firmkandidatinnen und Firmkandidaten keine regelmäßige liturgische Praxis kennen¹³ und sich eine solche auch nicht in wenigen Monaten einfach nachholen lässt. Um ihnen das Zurechtfinden in dieser für sie fremden Welt mit der ihr eigenen Sprache (auch wenn es kein Latein mehr ist) und Umgangsformen (Gesten und Haltungen), weniger noch der Raumordnung (die oft der eines Kino- oder Vorlesungssaals entspricht), zu erleichtern, wird manches probiert. Vermeintlich ‚Neue‘ Geistliche Lieder sollen Nähe zum Musikgeschmack der Jugendlichen herstellen, reduzierte und atmosphärisch dichte Liturgien ihrem „Grad der religiösen Entwicklung“ (SC 19) entgegenkommen.

Dennoch: Liturgiekatechese im Kontext einer Firmung im Jugendalter erfolgt zu spät. Liturgie (und Geistliches Leben überhaupt) braucht Übung, die sich nur über jahrelange und regelmäßige ‚tätige Teilnahme‘ einstellt. So wird hier erneut die Notwendigkeit einer sich über alle Lebensalter erstreckende und die ganze Gemeinde einbeziehende, katechu-

¹¹ Vgl. Christiane ARENDT-STEIN; Thomas KIEFER: Firmvorbereitung mit Herz. Sozialpraktika im Rahmen der Firmkatechese. München 2006.

¹² BONAVENTURA: Breviloquium VI,8.

¹³ Vgl. Patrik C. HÖRING: Firmpastoral. Situation, Erwartungen, 18f.

menale Katechese für alle (das, was ‚Gemeinde-Katechese‘ in ihrem Ursprung eigentlich meinte) deutlich.¹⁴ Offen ist allerdings, ob eine solche realisierbar ist, wenn die meisten das Sakrament empfangen wollen ohne jegliches Interesse an weiteren Kontakten und Teilnahmemöglichkeiten in der Gemeinde. So klaffen nach wie vor Ideal und Wirklichkeit in der Sakramentenpastoral auseinander und die Spannung zwischen „Ausverkauf und Rigorismus“¹⁵ (Dieter Emeis) wird wohl vorerst bleiben.¹⁶

Literatur

- Pia BIEHL: Auf dem Weg zur Mitte. Den FirmGottesdienst feiern und verstehen. Stuttgart 2008.
- Patrik C. HÖRING: Gott entdecken – Gott bezeugen. Firmkatechese heute. Freiburg i. Br. 2014.
- Patrik C. HÖRING: Konzeptionslinien der Firmkatechese, in: Angela KAUPP / Stephan LEIMGRUBER / Monika SCHEIDLER (Hg.): Handbuch der Katechese. Für Studium und Praxis (Grundlagen Theologie). Freiburg i. Br. 2011, 416–431.



¹⁴ Vgl. PÄPSTLICHER RAT ZUR FÖRDERUNG DER NEUEVANGELISIERUNG: Direktorium für die Katechese, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2020, Nr. 61–65; DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE: Katechese in veränderter Zeit, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2004, bes. 15–18.

¹⁵ Vgl. Dieter EMEIS: Zwischen Ausverkauf und Rigorismus. Zur Krise der Sakramentenpastoral. Freiburg i. Br. 21991.

¹⁶ Vgl. dazu Andreas WOLLBOLD: Taufe – Firmung – Eucharistie – Trauung. Grundlagen und Gestaltung der Sakramentenpastoral. Regensburg 2020, 29–190.